

## BG/BRG Knittelfeld

# Leistungsbeurteilung aus Physik

Die Zeugnisnote setzt sich aus folgenden Leistungsbeurteilungen zusammen

<b>Schriftliche Überprüfungen</b>	<b>Test</b> Der Termin ist in WebUntis eingetragen
<b>Mitarbeit</b>	<b>Mündlich (und mitunter auch schriftlich)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beantwortung von Lehrer/infragen zum momentanen Stoffgebiet</li><li>• Ausformulieren eigener Fragen</li><li>• Selbstständiges Auffinden von größeren Zusammenhängen</li><li>• Mitbringen von zum Unterricht passenden Materialien – wie: Mitbringen von Auszügen von Büchern, von Zeitungsartikeln, von Artikeln im Internet, von Kurzvideos ...</li><li>• Planen, Durchführen und Auswerten von einfachen Versuchen;</li><li>• Selbstständiges Durchführen von kleineren Arbeitsaufträgen – zum Beispiel: ein Versuchsprotokoll erstellen</li></ul> <b>Arbeitstechnik und Arbeitsverhalten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Exakte Heftführung</li><li>• Teamfähigkeit im Gruppenunterricht □ Eigenständiges Arbeiten</li></ul>
<b>Mündl. Überprüfung, mündl. Übung</b>	<b>mündl. Prüfung gem. LBVO § 5 (angesagte Prüfung)</b> <p>Auf Wunsch des Lehrers/auf Wunsch des Schülers (Schüler bittet Lehrer um Termin) einmal im Semester Stoffbereich vereinbart, Termin mindestens 3 Tage vor Prüfung vereinbart Gewichtung als Teil der Gesamtbeurteilung</p> <b>mündl. Übung gem. LBVO § 6</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Referat Besonderes Augenmerk wird auf die Präsentation und auf das korrekte Argumentieren bei Rückfragen gelegt.</li><li>• Selbstständiges Erarbeiten eines Themas und daran anschließender Präsentation</li><li>• Buch- und Plakatvorstellung</li><li>• Forscherbiographie vortragen</li><li>• Beschreibung einer technischen Maschine</li><li>• Vorführen und Erklären von Freihandversuchen</li></ul>

### Beurteilungsstufen (lt. § 14 LBVO)

Sehr gut (1)	Anforderungen werden in <u>weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß</u> erfüllt, deutliche Eigenständigkeit.
Gut (2)	Anforderungen werden in <u>über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß</u> erfüllt, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit.
Befriedigend (3)	Anforderungen werden <u>in den wesentlichen Bereichen zur Gänze</u> erfüllt.
Genügend (4)	Anforderungen werden <u>in den wesentlichen Bereichen überwiegend</u> erfüllt.
Nicht genügend (5)	Anforderungen werden <u>nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend</u> erfüllt. Nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ werden erfüllt.